

Unsere Leistungen

Mitgliedschaft und Meldewesen

Erstanmeldung

Jeder Arzt, der in Bayern ärztlich tätig ist oder, ohne ärztlich tätig zu sein, in Bayern seine Hauptwohnung im Sinne des Melderechts hat, ist verpflichtet, sich unverzüglich - spätestens innerhalb eines Monats - bei der für ihn zuständigen Meldestelle (Ärztlicher Bezirksverband oder Kreisverband) anzumelden (§ 1 Meldeordnung der Bayerischen Landesärztekammer).

Der ÄKV Weiden ist für Sie zuständig, wenn Sie

- in Weiden, im Landkreis Neustadt/WN. oder im Landkreis Tirschenreuth Ihren Beruf ausüben oder
- ohne ärztlich tätig zu sein, in Weiden, im Landkreis Neustadt/WN.
- oder Landkreis Tirschenreuth Ihren Hauptwohnsitz haben.

Bitte beachten Sie:

Für eine Erstanmeldung benötigen wir eine amtlich beglaubigte Approbationsurkunde oder Berufserlaubnis gem. § 10 Bundesärzteordnung (BÄO) sowie einen ausgefüllten und unterschriebenen Meldebogen!

Bei Erstanmeldungen von Ärzten aus dem Ausland benötigen wir zusätzlich:

- Amtlich beglaubigte Kopien Ihrer Titelurkunden sowohl der ausländischen
- Verleihungsurkunde als auch der deutschen Übersetzung.
- Die Übersetzung muss von einem in Deutschland anerkannten Übersetzer vorgenommen worden sein. Die Übersetzung kann entfallen, wenn die Originale in lateinischer oder englischer Sprache erstellt sind.

Änderungsmeldung

Nach § 5 der Meldeordnung haben Sie als unser Mitglied insbesondere

- die Verlegung Ihrer Praxis oder Änderung Ihrer Beschäftigungsstelle
- die Änderung der Art Ihrer Tätigkeit
- die Änderung Ihrer Wohnanschrift
- die Abmeldung der gesamten beruflichen Tätigkeit

anzuzeigen.

Abmeldung

Nach § 6 der Meldeordnung müssen Sie sich innerhalb eines Monats als Mitglied beim ÄKV Weiden abmelden,

- wenn Sie nicht nur vorübergehend Ihre ärztliche Tätigkeit im Bereich des ÄKV Weiden aufgeben, ohne dass Sie in Weiden, Landkreis Neustadt/WN. oder Landkreis Tirschenreuth Ihren Hauptwohnsitz haben.
- wenn Sie nicht nur vorübergehend Ihre ärztliche Tätigkeit in den Bereich eines anderen Kreisverbandes verlegen
- wenn Sie keine ärztliche Tätigkeit mehr ausüben und nicht nur vorübergehend Ihren Hauptwohnsitz in den Bereich eines anderen Kreisverbandes verlegen.

Bitte beachten Sie:

Bei Zugang von einem anderen ärztlichen Bezirksverband und bei Zugang von außerhalb Bayerns

- benötigen wir einen Meldebogen mit Originalunterschrift.
- bei Ummeldungen innerhalb des Ärztlichen Bezirksverbandes kann die Änderungsmeldung per Anruf, Fax oder email erfolgen.

Den Meldebogen finden Sie auf unserer Homepage unter dem Punkt "Download".

Organisation einer umfangreichen ärztlichen Fortbildung vor Ort; Einladung aller Kolleginnen und Kollegen

Erledigung von Anfragen und Beschwerden

Vermittlungsverfahren nach Art. 37 Heilberufe-Kammergesetz

- Bei Streitigkeiten zwischen Ärzten sowie Ärzten und Nichtärzten, die sich aus der ärztlichen Tätigkeit ergeben, bietet der ÄKV ein Vermittlungsverfahren nach Art. 37 Heilberufe-Kammergesetz an.
- Eine Teilnahme an dem Vermittlungsverfahren, das auf Antrag eingeleitet wird, ist für alle Beteiligten freiwillig.

Ausbildungsverträge für Medizinische Fachangestellte

Ausbildungsverträge für Medizinische Fachangestellte müssen online auf der Seite der Landesärztekammer unter www.blaek.de/Assistenzberufe ausgefüllt und ausgedruckt werden

Organisation der überbetrieblichen Ausbildung für angehende medizinische Fachangestellte

Der Kreisverband Weiden bietet für Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr, die in speziellen Facharztpraxen tätig sind, eine überbetriebliche Ausbildung an. Die Auszubildenden werden in diesem Kurs auf die praktische Abschlussprüfung vorbereitet.

Bitte beachten Sie:

Ein Informationsschreiben ergeht rechtzeitig an alle Auszubildenden. Dieses Schreiben wird in den jeweiligen Berufsschulen verteilt.

Beglaubigungen von Kopien für unsere Mitglieder

Als Mitglied des Ärztlichen Kreisverbandes Weiden haben Sie pro Jahr 10 Beglaubigungen frei. Bitte beachten Sie, dass die Beglaubigungen nur ausgestellt werden, wenn diese in Zusammenhang mit der ärztlichen Tätigkeit stehen.

Bitte beachten Sie:

Bei einer größeren Anzahl von Beglaubigungen (z. B. Facharztanerkennung etc.) weisen wir darauf hin, dass die Originale in unserem Büro abgegeben werden müssen und erst nach Ablauf von ca. einer Woche wieder abholbereit sind.

Arztausweise

Wenn Sie Mitglied des Ärztlichen Kreisverband Weiden sind, stellen wir Ihnen auf Wunsch einen kostenlosen Arztausweis aus.

Ausstellung eines neuen Arztausweises

Für die Neuausstellung benötigen wir:

- zwei identische Passbilder
- eine (gut leserliche) Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- gegebenenfalls Ihren alten Arztausweis zum Einzug

Verlängerung Ihres Arztausweises

Für die Verlängerung benötigen wir:

- Ihren Arztausweis
- eine (gut leserliche) Kopie des Personalausweises oder Reisepasses

Verlängert werden können nur Arztausweise, die in Bayern ausgestellt wurden, anderenfalls muss eine Neuausstellung erfolgen.

Bitte beachten Sie:

Sollten Sie eine vorübergehende Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufes nach § 10 BÄO haben, kann der Arztausweis nicht länger gültig sein als Ihre Erlaubnis.

Sie können die Ausstellung oder Verlängerung des Arztausweises formlos bei uns im Büro beantragen.

Der Verlust des Arztausweises ist dem Kreisverband unverzüglich mitzuteilen!

Datenschutz

Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit

Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben des Ärztlichen Bezirksverbands, wie sie sich vornehmlich aus dem Bayerischen Heilberufekammergesetz in Verbindung mit der Satzung des Ärztlichen Bezirksverbands Oberpfalz ergeben. Dazu gehören gemäß Art. 7 BayHKaG i.V.m. der Satzung des Ärztlichen Bezirksverbands Oberpfalz:

- innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs das reibungslose Zusammenwirken mit den verschiedenen Ebenen der ärztlichen Berufsvertretung und mit der Regierung von Oberbayern zu gewährleisten,
- im Rahmen der Gesetze die beruflichen Belange der Ärzte wahrzunehmen,
- die ärztliche Fortbildung zu fördern,
- die Erfüllung der ärztlichen Berufspflichten zu überwachen,
- in der öffentlichen Gesundheitspflege mitzuwirken.

Daneben werden die personenbezogenen Daten zur satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Ärztlichen Bezirksverbands Oberpfalz als Selbstverwaltungsorgan der Ärztinnen und Ärzte verarbeitet. Hierzu gehören insbesondere Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Gremienbildung und deren Tätigkeit (z. B. Bezirksversammlung, Vorstandswahlen etc.) oder Rechtsstreitigkeiten.

Des Weiteren erfolgt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten, um zusätzliche Dienstleistungen anzubieten. Dazu gehören insbesondere die angebotenen Fortbildungen.

Kategorien von personenbezogenen Daten

Für die vorgenannten Zwecke werden, soweit erforderlich, die nachfolgenden Datenkategorien verarbeitet:

- Personenstammdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.)
- Abrechnungsdaten im Einzelfall (z.B. bei berufsaufsichtlichen Vorgängen)
- Gesundheitsdaten im Einzelfall bei (z.B. berufsaufsichtlichen Vorgängen)

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit

Die vorgenannten Verarbeitungszwecke erfolgen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit c, 9 Abs. 2 lit h, DSGVO, i.V.m. den oben genannten Vorschriften zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen.

Gegebenenfalls erforderliche Einwilligungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a, 9 Abs. 2 lit a, DSGVO werden vor Beginn der Verarbeitungstätigkeit eingeholt. Die Anforderungen an die Einwilligungserklärung gemäß Art. 7 Abs. 1-4 DSGVO, § 67b Abs. 2 SGB X werden dabei erfüllt.

Kategorien von Empfängern

Soweit gesetzlich vorgeschrieben, übermittelt der Ärztliche Bezirksverband Oberpfalz Ihre personenbezogenen Daten an andere öffentliche Stellen zur Erfüllung deren gesetzlichen Aufgaben. Dazu zählen u. a. die Bayerische Landesärztekammer, andere Ärztliche Bezirksverbände und die Regierung als Approbationsbehörde.

Sollte eine Übermittlung an einen Empfänger innerhalb einer Kategorie erfolgen, so werden Sie über den Empfänger informiert, wenn nicht eine der Ausnahmen nach § 82 Abs. 1 und Abs. 2 SGB X oder die Voraussetzung des Art. 13 Abs. 4 DSGVO vorliegt.

Zusätzliche Informationspflichten

Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Für die personenbezogenen Daten gibt es unterschiedliche Aufbewahrungsfristen, welche im Bayerischen Heilberufekammergesetz, der Berufsordnung Ärzte Bayern, in der Meldeordnung der Bayerischen Landesärztekammer sowie den Beitragsordnungen der Ärztlichen Kreisverbände geregelt sind. Entfällt der Verarbeitungszweck, werden die betreffenden personenbezogenen Daten gelöscht.

Rechte der betroffenen Person

Sie können folgende Rechte ausüben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)

Soweit die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Im Falle der Geltendmachung Ihrer oben genannten Rechte werden wir Ihre Daten verarbeiten, soweit dies erforderlich ist.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten bzw. an den Ihnen ggf. bekannten Ansprechpartner/in.

Beschwerderecht

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Bayern

Anschrift: Wagnmüller Straße 18, 80538 München

Tel. 089 212672-0

Fax. 089 212672-50

Internet: www.datenschutz-bayern.de

Quellen der personenbezogenen Daten bei Dritterhebung

Die beim Ärztlichen Bezirksverband verarbeiteten Daten stammen insbesondere von:

- Ärztlichen Kreisverbänden
- Ärztlichen Bezirksverbänden
- Landesärztekammern
- Beschwerdeführern (z.B. bei berufsaufsichtlichen Vorgängen)

Die Datenschutzerklärung kann unter dem Punkt Downloades/Datenschutzerklärung eingesehen werden.